

Europäischer Sozialfonds ESF Plus 2021-2027

Handzettel zur Anlaufberatung zur
GIHK-Erarbeitung vom 20.06.2023



Zuwendungszweck

Förderung der sozialen Integration, Verbesserung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit in benachteiligten Stadtgebieten durch niedrigschwelligen, informellen Stadtteilverhaben

Voraussetzung für die Teilnahme am Förderprogramm

Erarbeitung eines „**Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes**“ (GIHK)

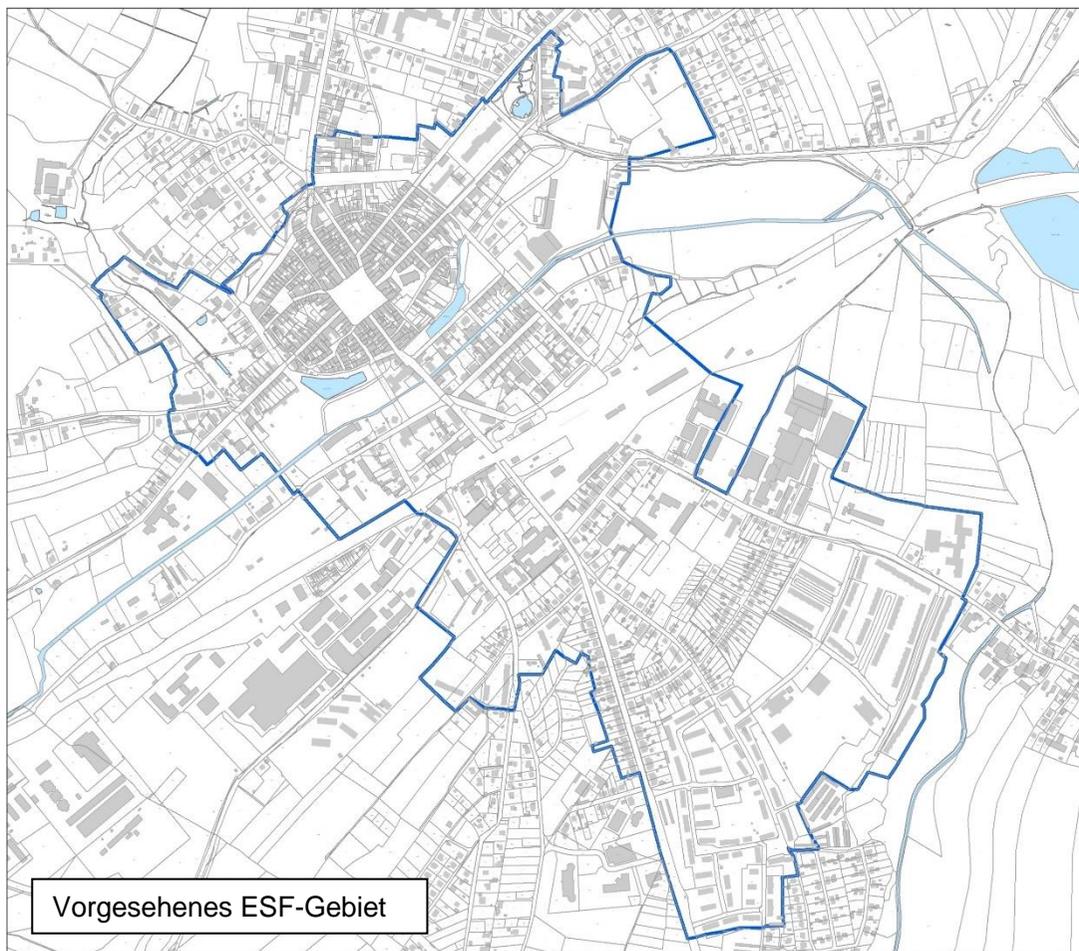
Wer wird gefördert?

- **Kommune** → Stadt Bischofswerda
- **Stadt** kann Förderung an **Projektträger** weiterleiten;
Voraussetzung: Beteiligung an der Erstellung des GIHK → Teilnahme an der Befragung zur Sozialraumanalyse:



**Wir brauchen Ihre
Mitarbeit!**

**Bitte nehmen Sie bis zum
11.07.2023 an der
Umfrage teil.**



Vorgesehenes ESF-Gebiet

Ihre Ansprechpartner

Stadt Bischofswerda
Frau Müller – Leiterin Familien- und Ordnungsamt
E-Mail: sybille.mueller@bischofswerda.de
Telefon: 03594 786120



Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH
Frau Franke – Projektleiterin
E-Mail: anja.franke@wuestenrot.de
Telefon: 0351 80828-23



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Programmablauf Förderperiode 2021-2027

- Lage- und Angebotsbeurteilung (Sozialraumanalyse) Juni/Juli 2023
- Auslobung von Projektträgern ab Juli 2023
- Projektauswahl und GIHK-Endfassung November 2023
- Projektantrag für das Rahmenprojekt Dezember 2023
- Umsetzung der Projekte ab Herbst 2024

Wie hoch ist die Förderung?

- **Fördersatz** bis zu 85 % der zuwendungsfähigen Kosten, Eigenanteil von 15 % wird bei Weiterleitung durch Projektträger erbracht
- **Typische Vorhaben:** Personalkosten + Restkostenpauschale 40 % + ggf. pauschale Aufwandsentschädigung für Teilnehmer
- **Atypische Vorhaben** nur bis 50.000 EUR: für Vorhaben mit detailliertem Kostenplan, bei denen Sachkosten gleich oder höher sind als Personalkosten (z. B. ehrenamtliches Engagement), gilt eine Pauschalisierungspflicht, d. h. Anwendung eines Pauschalbetrags oder von Standardeinheitskosten

Was wird gefördert?

- Vorhaben mit **Durchführungsort** in der Gebietskulisse
- Ausrichtung auf benachteiligte **Zielgruppen** (siehe Fördergegenstände)
- ✓ Angebote, die bislang **nicht (in dieser Form) existieren** (i. d. R. keine Weiterfinanzierung laufender Projekte)
- ✓ Angebote, die **keine Pflichtaufgaben** beinhalten
- ✓ Angebote, die zu beschreibende **Defizite ausgleichen**
- **Offene Vorhaben:** Vorhaben mit offener Komm- und Gehstruktur z. B. informelle Treffs, individuelle Kurzberatungen (bis max. 8 h geplant)
- **Geschlossene Vorhaben:** Arbeit mit einem festem Personenkreis z. B. Kurse, Workshops (über 8 h geplant)

Fördergegenstände (FG)

FG 1: Informelle Kinder und Jugendbildung

- **Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre**
- **Unterstützungs-/Freizeitangebote zur Vermittlung** sozialer, emotionaler und **Bildungskompetenzen**
- Abbau/Ausgleich von Benachteiligungen
- Ausrichtung auf Lebenswelt und Sozialraum der Zielgruppe (Quartiersbezug)
- Einbeziehung der Familien, Kooperationen mit Kitas/Schulen u. A.

FG 2: Soziale Integration

- **Alle sozial benachteiligten Gruppen unabhängig vom Alter** (kein Ausschluss von älteren Menschen/Rentnern) – Personen mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- **Vorhaben zur sozialen Integration und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit** (Beratungs- und Hilfsangebote mit unterschiedlichen Zielrichtungen)
- Vermittlung von Grund-, Schlüssel- und Bildungskompetenzen
- Bewältigung von Problemlagen und gemeinsames Handeln

FG 3: Wirtschaft im Quartier

- **Solo-Selbstständige sowie Klein- und Kleinstunternehmen** im Fördergebiet
- Erfahrungsaustausch sowie zur Vernetzung/ Zusammenarbeit von lokal agierenden Unternehmen

Durchführungszeitraum

Bis zum Ende des Förderzeitraums am 31.12.2027, ggf. plus zwei Jahre